

## → [ Teilnahmebedingungen ]

1. Haben Sie sich für einen bestimmten Lehrgang entschieden, melden Sie sich bitte schriftlich, per Telefax oder über unsere Homepage an. Telefonische Anmeldungen sind nicht verbindlich.
2. Wir versenden keine Anmeldebestätigungen. Erhalten Sie keine anderslautende Nachricht, ist für Sie ein Platz reserviert. Sie werden rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn eingeladen und erhalten dann die Gebührenrechnung.
3. Von Ihrer Anmeldung können Sie schriftlich zurücktreten.
  - 3.1 Bei Lehrgängen bis zu einer Woche Dauer bzw. bis zu 40 Unterrichtsstunden ist ein Rücktritt bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die volle Lehrgangsgebühr fällig.
  - 3.2 Bei Lehrgängen von über einer Woche Dauer bzw. mehr als 40 Unterrichtsstunden können Sie bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn gebührenfrei zurücktreten, danach bis zum letzten Tag vor Lehrgangsbeginn unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 10 % der Lehrgangsgebühren, mindestens jedoch 60,00 Euro.
4. Später ist eine schriftliche Kündigung nur bei Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten möglich. Sie können in diesem Fall mit einer Frist von 6 Wochen
  - 4.1 zum Ende der ersten 6 Monate,
  - 4.2 danach zum Ende eines jeden Quartalsschriftlich kündigen.

Die Lehrgangsgebühren werden anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Kosten für Lernmittel und Arbeitskleidung können nicht erstattet werden.
5. Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Schadenersatzansprüche an die Handwerkskammer sind bei Absage eines Lehrgangs ausgeschlossen. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden erstattet.
6. Eine Änderung von Terminen, Gebühren oder der Zahl der Unterrichtsstunden behält sich die Handwerkskammer aus dringenden Gründen vor.
7. Die Handwerkskammer bestätigt Ihre Teilnahme, wenn Sie mindestens 80 % der Unterrichtsstunden besucht haben.
  - 7.1 In den Lehrgängen der Schweißtechnischen Lehranstalt ist für eine Bestätigung der Teilnahme oder Zulassung zur Prüfung eine Teilnahme von mindestens 90 % der Unterrichtsstunden erforderlich. Für Prüfungen und Zertifizierungen im Rahmen der schweißtechnischen Ausbildung gelten die [AGBs](#) von DVS-PersZert.
8. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und Vervielfältigungen sind nur für Unterrichtszwecke bestimmt. Schutzrechte Dritter sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
9. Die Hausordnung der Handwerkskammer ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Sie kann in den Unterrichts-räumen eingesehen werden.
10. Ihre Personendaten werden, soweit es für die Abwicklung der Lehrgänge notwendig ist, maschinell verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nicht.
11. Bei Streitigkeiten über einen abgeschlossenen Vertrag und dessen Ausführung bemühen wir uns um eine einvernehmliche Regelung. Aufgrund unserer gesetzlichen Informationspflicht weisen wir darauf hin, dass wir uns an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nicht beteiligen.
12. Gerichtsstand ist Osnabrück.

Stand: 01.06.2021

